

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Abgabefrist für Grundsteuererklärung läuft ab. Was unternimmt die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 03.01.2023 - Drs. 19/266
an die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 18.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen hat sich für ein eigenes Modell zur Erhebung der Grundsteuer ab Januar 2025 entschieden. Seit Juli 2022 waren die technischen Voraussetzungen zur Abgabe der Grundsteuererklärung über das Portal ELSTER geschaffen. In den folgenden Wochen kam es gelegentlich zu Ausfällen der digitalen Infrastruktur und damit verbundenen Problemen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung. Bis Oktober 2022 wurden nur 40 % der erwarteten Steuererklärungen tatsächlich abgegeben. Über die angestrebte Aufkommensneutralität der Grundsteuer gibt es unterschiedliche Ansichten. Nach einer Pressemitteilung des MF vom 29. Dezember 2022 sei die Grundsteuererklärung mit Angabe der Adresse, der Flächengrößen des Grundstücks sowie der Gebäudeflächen für Wohnen und für Nicht-Wohnen sowie des nötigen Aktenzeichens zu bewerkstelligen.

1. Wie viele Grundsteuererklärungen sind mit Stichtag 1. Januar 2023 eingegangen? Wie viele sind nicht eingegangen?

Zum 1. Januar 2023 sind insgesamt rund 1 970 000 (54,7 %) Grundsteuererklärungen eingegangen. Insgesamt sind rund 3 600 000 Grundsteuererklärungen abzugeben. Damit fehlen noch rund 1 630 000 (45,3 %) Grundsteuererklärungen.

2. Wie viele Grundsteuererklärungen wurden mit Stichtag 1. Januar 2023 in Papierform abgegeben?

Zum 1. Januar 2023 wurden rund 180 000 Grundsteuererklärungen in Papierform abgegeben.

3. Neben den in der Pressemitteilung des MF dargestellten Angaben müssen bei elektronischer Abgabe der Grundsteuererklärung auch die Angabe zur Flur, zur Grundbuchrolle, zur Gemarkung, zum Flurstück und zur Steuernummer des Eigentümers gemacht werden. Weshalb wurden diese Angaben in der Pressemitteilung nicht erwähnt?

In der Presseinformation vom 29.12.2022 heißt es: „Die Erklärung lässt sich mit wenigen Angaben erledigen: der Adresse, den Flächengrößen des Grundstücks sowie der Gebäudeflächen für Wohnen und für Nicht-Wohnen.“ Sie verweist im Übrigen auf das breite Angebot der Niedersächsischen Steuerverwaltung, das die Abgabe der Steuererklärung erleichtert.

Aus dem kostenlosen Programm ELSTER heraus lässt sich der niedersächsische Grundsteuer-Vierwer aufrufen, mit dem unter Angabe der Adresse des Grundstücks alle in der Steuererklärung benötigten Daten des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück und Grundstücksgröße) abgelesen und ausgedruckt werden können. In den Hilfetexten von ELSTER wird darauf hingewiesen, dass die Grundsteuererklärung auch ohne Angabe des Grundbuchblatts abgegeben werden kann. Eine elek-

tronische Abgabe der Grundsteuererklärung ist auch möglich, wenn Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer keine Steuernummer haben. Auch für diese Fälle weisen die Hilfetexte von ELSTER darauf hin, dass das Feld frei gelassen werden kann. Die Presseinformation gibt diesen Sachverhalt zusammengefasst und in der erforderlichen Kürze zutreffend wieder.

Darüber hinaus muss in der Grundsteuererklärung genau angegeben werden, um welches Grundstück es geht, wem das Grundstück zu welchem Anteil gehört und unter welcher Anschrift die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu erreichen sind. Dies dürfte sich von selbst verstehen, sodass es für eine Pressemitteilung kein geeigneter Detailinhalt ist. In den Erläuterungen und Materialien zur Grundsteuererklärung werden detaillierte Ausführungen auch dazu angeboten.

4. Weshalb wird in der Pressemitteilung nicht erwähnt, dass vor elektronischer Abgabe der Erklärung ein ELSTER-Konto anzulegen ist?

In dem Informationsschreiben, welches jede Grundstückseigentümerin und jeder Grundstückseigentümer erhalten hat, ist ausgeführt, dass die Grundsteuererklärung bequem online über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben werden kann. Sofern noch kein Benutzerkonto vorhanden ist, ist eine Registrierung erforderlich. In der Pressemitteilung bedurfte es somit keines erneuten Hinweises.

5. Worauf führt die Landesregierung die geringe Abgabequote von 55 % auf den 28. Dezember 2022 zurück?

Die Abgabe einer Grundsteuererklärung ist, anders als die meisten Steuererklärungen, keine sich regelmäßig wiederholende Aufgabe. Aufgrund der Entscheidung der Finanzministerkonferenz vom 13.10.2022 ist die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für Zwecke der Grundsteuer bundeseinheitlich bis 31.01.2023 verlängert worden. Mit der Abgabequote von 55 % zum Ende des Jahres 2022 liegt Niedersachsen im Bundesvergleich mit an der Spitze. Da die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen noch nicht abgelaufen ist, lassen sich aus dieser Quote noch keine Rückschlüsse darauf ziehen, wie viele Steuererklärungen zum Fristende am 31.01.2023 vorliegen werden. Die Landesregierung wird die Abgabequote erst nach dem Fristablauf bewerten.

Nach den Erfahrungen bei anderen Steuerarten werden nicht alle Steuererklärungen bis zum Fristablauf eingegangen sein, allerdings wird die Anzahl der eingehenden Steuererklärungen erfahrungsgemäß kurz vor und in den Wochen nach dem Ende der Abgabefrist erheblich ansteigen. Unabhängig davon werden die Finanzämter im Anschluss daran - begleitet von weiterer Öffentlichkeitsarbeit - schriftlich an die Abgabe der Grundsteuererklärung erinnern.

6. Ist die Finanzverwaltung technisch darauf eingestellt, bis zum Ablauf der Abgabefrist am 31. Januar 2023 etwa 1 500 000 Grundsteuererklärungen anzunehmen?

Abgesehen von einer nur kurzen Zeit der eingeschränkten Verfügbarkeit im Zeitraum vom 07.07. bis 11.07.2022 läuft die Erklärungsannahme ohne nennenswerte Probleme. Die Systemumgebung bei ELSTER wurde inzwischen erheblich erweitert. Einschränkungen oder Störungen bei der Verfügbarkeit werden dementsprechend im weiteren Verlauf der Abgabe der Grundsteuererklärungen nicht mehr erwartet

7. In welchen Finanzamtsbezirken liegt die Abgabequote am höchsten, in welchen am niedrigsten?

Der nachstehenden Tabelle können sowohl die durchschnittliche Abgabequote in Niedersachsen als auch die Finanzamtsbezirke mit den drei höchsten und den drei niedrigsten Abgabequoten entnommen werden.

	Summe der Erklärungen	wirtschaftliche Einheiten	Abgabequote
LStN	2 065 817	3 644 586	56,68
Goslar-Bad Gandersheim	51 875	103 893	49,93
Cloppenburg	37 276	74 482	50,05
Sulingen	21 845	42 778	51,07
Stade	57 244	85 777	61,85
Delmenhorst	38 174	61 604	61,97
Peine	29 127	46 043	63,26